

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0703/2023 (1. Version)

vom: 15.05.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 60 FD Stadtsanierung u. Bauen

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Förderstedt beschließt die vorliegende Überarbeitung zum Stand Mai 2023 der Prioritätenlisten zum grundhaften Straßenausbau der Ortsteile Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Löbnitz und Üllnitz.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	06.06.2023			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0703/2023 (1. Version)

vom: 15.05.2023

Kurzfassung:

Beschluss der aktualisierten Prioritätenlisten zum grundhaften Straßenausbau der Straßen in den Ortsteilen Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Löbnitz und Üllnitz.

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Auf Grund vermehrter Bürgerbeschwerden zum Zustand einiger Straßen, vorrangig in Atzendorf und Brumby, ist die Reihenfolge der vorgesehenen Straßenausbauten in die Diskussion geraten. Aus diesem Grund wurde in der Ortschaftsratssitzung am 21.03.2023 über die derzeitige aktuelle Rang- und Reihenfolge der Straßenausbauten, gesondert nach allen Ortsteilen, gesprochen. Dabei wurden Änderungswünsche von den Ortschaftsratsmitgliedern an der Aussagekraft der Tabellen im Allgemeinen geäußert und ganz spezielle Änderungen in der Reihenfolge, gesondert nach den jeweiligen Ortsvertretern ausschließlich zu den eigenen Ortslisten, geäußert. Diese Änderungswünsche sind in den Anlagen 1 bis 6 eingearbeitet. Somit liegt dem Ortschaftsrat eine aktualisierte Prioritätenliste, getrennt nach den Ortsteilen, vor und könnte beschlossen werden. Im Zuge der Aktualisierung wurden auch die zu erwartenden Baupreise entsprechend der Baupreisentwicklung überarbeitet und aktualisiert.

- Lösung

Durch diesen Beschluss ist die Reihenfolge entsprechend der derzeitigen Problemstellungen aktualisiert und dient als Handlungsgrundlage für die Verwaltung

- Alternativen

Keine! Bzw. die alte unüberarbeitete Prioritätenliste dient weiter als Arbeitsgrundlage.

- finanzielle Auswirkungen

Aktuell ergeben sich durch den Beschluss keine finanziellen Auswirkungen. Dies wäre erst der Fall, wenn die Umsetzung der jeweiligen Planungen und Bautätigkeiten in Angriff genommen werden würden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen derzeit keine konkreten finanziellen Auswirkende Auswirkungen auf den Haushalt 2023.

Riccardo Achilles

1. Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Anlagen:

- *Prioritätenliste Atzendorf*
- *Prioritätenliste Brumby*
- *Prioritätenliste Förderstedt*
- *Prioritätenliste Glöthe*
- *Prioritätenliste Löbnitz*
- *Prioritätenliste Üllnitz*